

# Dr. Johann Ziering

*Ein Schicksal im Zeitalter der Reformation*

Von Rudolf Grunow

1967

Sonderdruck aus GENEALOGIE — Deutsche Zeitschrift für Familienkunde  
Neustadt a. d. Aisch, 16. Jahrg., Heft 10



Dr. Johann Ziering (= Scheyring)  
Holzschnitt von Lukas Cranach 1537  
(Geisberg 1930, Nr. 646)<sup>24</sup>

Der Mann, von dem auf den folgenden Seiten die Rede ist, war zwar am Tage des Wittenberger Thesenanschlags, der als Beginn der Reformation gilt, erst zwölf Jahre alt, er ist aber wenige Jahre später unter Luthers Einfluß gekommen, war in Wittenberg sein Schüler und Anhänger und ist in seinem späteren Leben mannigfach in die Ereignisse der stürmisch bewegten Zeit verflochten gewesen. Dr. Johann Ziering (= Scheyring, Czuring oder Zcyring) war ein Neffe des gleichnamigen Doktors der Theologie und Magdeburger Domherrn, der nicht nur durch das Brüsseler Cranach-Porträt bekannt geworden ist<sup>1</sup>, sondern auch als ein Vorläufer der Reformation angesehen werden kann<sup>2</sup>. Sein Testament vom 18. Juni 1516<sup>3</sup> ist eine ergiebige Quelle für die Genealogie der Familie. Der Neffe, Dr. beider Rechte, verdient eine nähere Betrachtung, einmal wegen seiner vielfältigen Wirksamkeit im Reformationszeitalter, aber auch aus der Sicht des Familienforschers, nämlich als Sproß

einer geistig sehr fruchtbaren Patrizierfamilie und als Ahnherr zahlreicher Verzweigungen, die in den Töchterlinien bis in die Gegenwart zu verfolgen sind und immer noch ein unerschöpfliches Tätigkeitsfeld für die Familienforschung bilden.

Die Familie Scheyring war im 15. Jahrhundert in der kleinen Stadt Wemding in Schwaben, nicht weit von Nördlingen und Donauwörth, ansässig. Hier wird<sup>3</sup> ein Johannes Scheyring (I. Generation) genannt, der 1479 in Wemding gestorben ist und vier Söhne gehabt hat. Die Familie hat es früh zu Einfluß und Wohlstand gebracht. Das Wemdinger Häuserbuch<sup>4</sup> verzeichnet vor 1500 vier, im 16. Jahrhundert elf verschiedene Häuser im Eigentum von Angehörigen der Familie Scheyring (damals meist Scheuring oder Scheiring geschrieben). Soweit Berufe genannt werden, sind es Bäcker, Büttner und Gastwirte oder „Weinwirte“. Die heute noch bestehenden Gasthöfe zur Sonne und zum Weißen Hahn waren im 16. Jahrhundert längere Zeit im Besitz von Nachkommen des erwähnten Johannes Scheyring. Von dessen vier Söhnen (II. Generation) ist kurz folgendes zu berichten:

<sup>1</sup> R. Grunow: Das Porträt auf der 1000-DM-Note, in: Genealogie, 15. Jahrg., 1966, S. 177 ff.

<sup>2</sup> „Catalogus testium veritatis . . .“, mit Vorrede von Matthias Flacius, Basel 1556, S. 999 ff.

<sup>3</sup> Hefte des Sippenverbandes Ziering-Moritz-Alemann, als Manuskript gedruckt, Berlin, Heft 1 (1935), Heft 2 (1936).

<sup>4</sup> Josef Schneider: Die Hausbesitzer der Stadt Wemding. 2 Bände, 1919. Manuskript im Besitz der Stadt Wemding. Der Stadtverwaltung sei gedankt für Auskunft und Abschrift!

1. **Heinrich** (Hinrik), in Wemding vermutlich um 1420 geboren, früh nach Lübeck abgewandert, dort 1446 als Hauseigentümer erwähnt<sup>5</sup>, ebenda gestorben um 1473<sup>6</sup>. Von einem Sohn ist nur der Vorname Jürgen bekannt. Ein mutmaßlicher Enkel „Henricus Zewring de Lubeca“ wurde im SS 1511 in Leipzig<sup>7</sup> immatrikuliert. Mit ihm sind die Lübecker Scheyring offenbar im Mannesstamme erloschen. Eine Tochter Barbara des älteren Heinrich war mit dem Gewandschneider Hermen *ter Loo* verheiratet, der um 1509 in Lübeck starb<sup>6</sup>. Er gehörte einer angesehenen Lübecker Familie an: so war ein Arnold *von Loe* Prokurator Lübecks am Kaiserlichen Hofgericht<sup>8</sup>. Aus der Ehe des Gewandschneiders Hermen waren drei Söhne, Heinrich, Hermann und Michael, kurz vor 1500 in Rostock<sup>9</sup> immatrikuliert. Von ihnen promovierte Heinrich im WS 1500/01 zum Magister artium, Hermann starb später als Domherr zu Riga<sup>6</sup>.

2. **Johannes**, meist Hans genannt, in Wemding geboren um 1425, immatrikuliert im SS 1444 in Leipzig<sup>7</sup>, daselbst promoviert zum Baccalaureus im SS 1454. Er hat dann als Kaufmann in Magdeburg<sup>10</sup>, in Zerbst und ab 1489<sup>11</sup> wieder in Magdeburg das Bürgerrecht besessen, ist auch in Magdeburg (Vorstadt?) Bürgermeister gewesen und dort 1495 gestorben<sup>3</sup>. Ein Sohn oder Enkel soll 1520 geheiratet und in Zerbst gewohnt haben<sup>3</sup>.

3. **Jakob**. Auch dieser Bruder ist von Wemding nach Magdeburg abgewandert, wird aber dort erst mit Konzession von 1490 als Weinhändler in einer Urkunde von 1494 erwähnt<sup>12</sup>. Er soll Bürgermeister in der Neustadt Magdeburg gewesen und dort 1511 gestorben sein<sup>3</sup>. Kaum ein anderer als dieser Jakob kommt in Frage als Vater von **Thomas Sch.**, im Wemdinger Häuserbuch<sup>4</sup> genannt 1495, 1509 und 1533, Leonhard Sch., Büttner, † 1541, beide mehrfache Hauseigentümer in Wemding, und Heimeran Sch., Bäcker, der 1503 Bürger zu Nördlingen wurde und dort 1538 starb<sup>13</sup>. Ein Sohn von Leonhard war Hans Sch., Weinwirt im Gasthof zur Sonne, der 1518 auch Bürger in Nördlingen wurde und im Wemdinger Häuserbuch wiederholt genannt ist. Er starb um 1550 und hinterließ männliche Nachkommen, die in hohem Ansehen standen, jedoch erlosch dieser Zweig im Mannesstamm noch im 17. Jahrhundert, während die Töchter ihre Ehemänner in den Ratsfamilien fanden.

4. **Konrad I.**, wohl der jüngste oder zweitjüngste der vier Brüder, geboren in Wemding um 1430, verheiratet mit Anna *Baldinger*, Tochter des Bürgermeisters Johann *Baldinger* in Wemding. Auch Konrad war in Wemding Hausbesitzer und ist dort etwa 1492 gestorben<sup>4</sup>. Er war aber eine Zeitlang auch in Magdeburg als Kauf- und Handelsherr<sup>3</sup> tätig und scheint sich nach dem Tode des Vaters Johannes (1479) in seinem schönen Wohnhaus in Wemding, das heute noch steht (Wallfahrtstr. 25), zur Ruhe gesetzt zu haben.

<sup>5</sup> Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bd. VIII, Lübeck 1889, Urkunde vom 6. 3. 1446.

<sup>6</sup> Mitt. aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck v. 10. 1. 1967.

<sup>7</sup> Georg Erler: Die Matrikel der Universität Leipzig (1409–1559). 3 Bände. Leipzig 1895.

<sup>8</sup> Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bd. X, Lübeck 1898, dort oft erwähnt.

<sup>9</sup> Hofmeister: Matrikel der Universität Rostock. 2 Bände, Rostock 1889–91.

<sup>10</sup> Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bd. XI, Lübeck 1905. Urk. vom 30. 4. 1470 bezeugt, daß Sch. als Magdeburger Kaufmann getrocknete Fische von Lübeck nach Dresden geliefert hat. Die Urk. handelt von der Beanstandung einer solchen Lieferung.

<sup>11</sup> Gustav Hertel: Urkundenbuch der Stadt Magdeburg. Bd. 3, Nr. 710. Den Hinweis auf diese und viele andere Urkunden verdankt Verf. Herrn Landgerichtsdirektor a. D. Dr. W. Koch in Göttingen.

<sup>12</sup> Hertel a. a. O., Bd. 3, Nr. 906/16.

<sup>13</sup> Mitteilungen aus dem Archiv der Stadt Nördlingen, freundlichst übermittelt durch Herrn Senatsrat a. D. Oskar Knabner, München.

Über die Gründe des Abwanderns der vier Brüder nach Norddeutschland lassen sich nur Vermutungen anstellen<sup>14</sup>. Konrad hat (III. Generation) fünf Töchter und vier Söhne gehabt. Eine der Töchter (Anna) heiratete einen Georg *Tucher* in Wemding und wurde Mutter oder Großmutter des Stephan *Tucher*, der Geistlicher und Stütze der Reformation in Magdeburg war, dort 1550 starb<sup>3</sup>. Eine andere Tochter, Ursula, heiratete einen Hans *Amerbach* und trat damit in verwandtschaftliche Beziehungen zu Vitus *Amerbach* (Veit *Trollmann*, 1503—1557), Universitätsprofessor in Wittenberg und ab 1541 in Ingolstadt<sup>15</sup>. Die Tochter Margarete heiratete Hans *Fetzer* in Nördlingen. Einer ihrer Söhne, Paul *Fetzer*, war Mediziner und 1526 Rektor der Universität Leipzig<sup>3 7</sup>. Ein Sohn von ihm war Doktor beider Rechte.

Der älteste Sohn von Konrad I. war Johann (1454—1516), Dr. der Theologie, 1490 Rektor der Universität Leipzig, dann Domherr zu Magdeburg und Halberstadt<sup>1</sup>. Ein anderer Sohn, Burchard, war hoch gerühmter Arzt des Fürstbischofs Weigand von Redwitz zu Bamberg<sup>16</sup>. Diese beiden Söhne haben keine Nachkommen hinterlassen. Burchard ist dem Wunsche im Testament seines älteren Bruders, zu heiraten und sich in Magdeburg niederzulassen, nicht nachgekommen, obgleich ihm für diesen Fall ein besonderes Legat von 200 Gulden zugesagt war. Ein weiterer Sohn, Konrad II., war in Wemding geboren und 1532 gestorben. Von ihm sind Kinder und Enkel bekannt, darunter wieder ein Arzt beim Bischof zu Bamberg, Dr. Emmeram Sch., dort gestorben 1548<sup>16</sup>, ein Sohn Adam, der in Wemding den Gasthof zum Weißen Hahn betrieb<sup>4</sup>, sowie zwei Geistliche zu Bamberg. Die Linie ist nach wenigen Generationen im Mannesstamm erloschen. Der 4. Sohn von Konrad I. war Emmeram<sup>17</sup>, geboren 1464 in Wemding, gestorben Michaelis 1547 in Magdeburg. Dieser Sohn ist spätestens 1484 nach Magdeburg übersiedelt und hat dort der Kürschnerinnung angehört<sup>18</sup>. Er war zeitweilig auch in Zerbst Bürger und Hauseigentümer. Er stand in vertrautem Umgang mit seinem Bruder, dem Domherrn<sup>2</sup>, und trat frühzeitig für die Einführung der Reformation in Magdeburg ein<sup>19</sup>. Nach seinem Tode ließ sein Sohn Dr. Johann Ziering an einem Chorpfeiler von St. Ulrich in Magdeburg eine große Gedenktafel mit lateinischer Elegie und Wappen anbringen, die heute, leider beschädigt, im Domkreuzgang steht. Der Text<sup>20</sup> lautet:

Haec ego Scheiringus Doctor monumenta Johannes  
Pro nostrae posui posteritate domus,  
Dum pater in Christo felix Emeranus obiret.  
Non evitandae tristia iura necis!

<sup>14</sup> Das Archiv des Sippenverbandes Z.-M.-A. enthält interessante wirtschaftshistorische Betrachtungen darüber in einem Vortrag von Otto Fügner, Hallgarten, vom Jahre 1966.

<sup>15</sup> H. Seufert: Wemding, Schwäbische Reisebilder. Heimatverlag Oettingen, S. 58.

<sup>16</sup> J. H. Jäck: Pantheon der Literaten und Künstler Bamberg, Bd. 1, Bamberg 1811/15, Bd. 2, Bamberg 1844.

<sup>17</sup> Der bei Wemdinger Familien häufig vorkommende Vorname Emmeram (Emeranus, auch Heimeran, Hemera, Heimbrand und ähnlich) erinnert an die Stadtpfarrkirche. Sie hat ihren Namen nach dem Kloster St. Emmeram in Regensburg, dem frühesten Grundherrn von Wemding nach einer Schenkung Karls d. Gr. von 798.

<sup>18</sup> Hertel a. a. O., Urkunden von 1484, 1504, 1505 und 1508.

<sup>19</sup> Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, Jahrg. 18, S. 279.

<sup>20</sup> Entnommen aus dem Archiv des Sippenverbandes Z.-M.-A., Aufnahmen von Paul Haub, Hannover. Übersetzung:

Dieses Denkmal hab' ich, Johannes Scheyring, der Doktor,  
Für die Nachkommenschaft unseres Hauses gesetzt,  
Da Emmeram, mein Vater, in Christo selig dahinschied. —  
Schmerzlich ist das Gesetz unvermeidlichen Tods!

Sex et lustra decem moriens ac quatuor annos  
Vixerat, et toto corpore firmus erat.  
Sustulit ex geminis uxoribus ante puellas  
Ipse novem numero filiolosque novem.  
Ex his Anna mihi mater carissima Rulfes  
Bis peperit patri pignora sena meo.  
Quos omnes huius celsae prope fulcra columnae  
Parva quiscentes dulciter urna tegit.  
Ipse tamen de tam numerosa stirpe superstes  
Solutus in hoc mundi turbine versor adhuc.  
At vos o chari multa cum prole Parentes  
Estis ab innumeris libera turba malis.  
Nam vos in vitam posuerunt fata quietam:  
Grande igitur lucrum dixeris esse mori!  
(Ipso die Michaelis quo pater obiit anno 1547).

Daraus geht hervor, daß Emmeram aus erster Ehe sechs Töchter und aus zweiter Ehe, nämlich mit der Magdeburger Patrizierochter Anna *Rulfes*, drei Töchter und neun Söhne gehabt hat und daß von diesen 18 Kindern 17 früh gestorben sind und nur der Sohn Johann den Vater überlebt hat.

Damit kommen wir in der IV. Generation zu Johann *Ziering* — diese Schreibweise des Namens hat sich später durchgesetzt —, von dem nun näher die Rede sein soll. Er war am 10. 3. 1505 in Magdeburg geboren. Seine Mutter Anna *Rulfes* entstammte einem alten Magdeburger Geschlecht; Heise *Rulfes*, der zwischen 1432 und 1462 zehnmal erster Bürgermeister war, dürfte ihr Großvater gewesen sein<sup>3</sup>. Ihr Vater hieß ebenfalls Heise und war Schöffe. Über Johann gibt es eine lateinische Gedenkrede<sup>21</sup>, die allerdings keinerlei Daten enthält, Eintragungen in den Matrikeln von Leipzig<sup>7</sup>, Wittenberg<sup>22</sup> und Bologna<sup>23</sup>, zahlreiche Urkunden, eigene Handschriften sowie von Lukas *Cranach* ein Ölbild von 1534, ein Holzschnittporträt<sup>24</sup> von 1537

Als er von hinnen ging, da hatte er 16 Lustren  
Und 4 Jahre gelebt, körperlich kräftig und fest.  
Selber hob er ans Licht, geboren von zweierlei Frauen,  
Erst 9 Töchter zuvor und 9 Söhnlein dazu.  
Hiervon hat Anna Rulfes, mir lieb von Herzen als Mutter,  
12 kleine Bürgen des Glücks meinem Vater geschenkt.  
Alle sie, gleichsam Säulchen wie hier am ragenden Pfeiler,  
Birgt nun in friedlicher Ruh' nur noch die Urne so klein.  
Überlebend allein von der so zahlreichen Sippe,  
Tummle noch ich mich umher in diesem Wirbel der Welt.  
Aber ihr teuren Eltern, vereint mit dem vielfachen Nachwuchs,  
Seid eine selige Schar, frei von unendlichem Gram.  
Euch ja hat das Geschick versetzt in friedliches Leben:  
Lasset uns sagen darum: Sterben ist hoher Gewinn!  
(Gerade am Tage Michaelis, an dem der Vater 1547 gestorben ist.)

<sup>21</sup> Abdias Praetorius (Gottschalk Schulz, 1524–73), Oratio auf Dr. Johann Scheyring, gehalten Magdeburg 1555, gedruckt 1604, sowie in Kettner, Clerus Mauritianus, Magdeburg 1726.

<sup>22</sup> Foerstemann: Album Academiae Vitebergensis, Bd. 1, Leipzig 1841.

<sup>23</sup> Knod: Deutsche Studenten in Bologna (1289–1562), Berlin 1899.

<sup>24</sup> Die unter dem Bilde stehende lateinische Elegie lautet in deutschen Distichen etwa:

Dies ist das allereigenste Bild des Johannes Scheyring,  
So zeigt er sein Gesicht, zeigt er die Augen, den Mund.  
Als er vollendete einst 6 Lustren und noch ein halbes,  
Stellt' er als Doktor sich vor, wie dieses Bild es erweist;  
Solche Erscheinung Scheyring bot, wie er stand bei der Rede,  
Rühmend göttliches Recht, kaiserliches zumal.  
Mög' diesen Jünger tummeln Apoll, bekränzet mit Lorbeer,  
Tummeln die Stadt, die sich nennt nach ihrer magdlichen Burg!

(Abb.) und eine Wappenzeichnung von 1534<sup>3</sup>. Johann hatte zunächst in Magdeburg Privatunterricht genossen und ging 1521 mit 16 Jahren an die Universität Leipzig, von dort im Wintersemester 1526/27 nach Wittenberg. Hier promovierte er am 17. 10. 1528 zum Magister artium und wurde am 11. 5. 1530 in die philosophische Fakultät aufgenommen, während er sich in Leipzig hauptsächlich mit dem Studium des bürgerlichen Rechts befaßt hatte, zu dem er, wie es in der Oratio heißt, „von einer geheimen Naturgewalt hingerissen wurde“ (*occulta naturae vi rapiebatur*). Seine wissenschaftlichen Neigungen teilte er, wie aus dem oben gegebenen Überblick hervorgeht, mit zahlreichen Verwandten, unter denen sein Vetter, der Magdeburger Geistliche Stephan *Tucher* (s. oben), hervorgehoben wird. Er selbst soll gesagt haben, es seien einmal sieben Doktoren gleichzeitig in seiner Verwandtschaft gewesen. In Wittenberg hat er, wie die Oratio ausführlich berichtet, mit *Luther* und *Melanchthon* sehr vertrauten Umgang gehabt. Auch mit Lukas *Cranach* ist er nach Ausweis der Bilder in dieser Zeit bekannt geworden. Seine religiöse Überzeugung stand — im Gegensatz zu der seiner Bamberger Vettern — unzweifelhaft auf der Seite der Reformation, und zwar schon von den Eltern her, mit denen er als einziges überlebendes Kind herzlich verbunden war.

Im Jahre 1531 ging er „auf den Rat der Seinen“ nach Italien und studierte in Bologna Rechtswissenschaften. Seine Studien beendete er 1533 mit der Promotion zum Doktor beider Rechte. Wie die Oratio in Beispielen schildert, hat er sich in Italien geradezu unerschrocken als Anhänger Luthers bekannt, dessen Lehre sich 1524 in Zierings Heimatstadt Magdeburg durchgesetzt hatte. Es ist erstaunlich, daß ihm gleichwohl im Jahre 1533 durch den päpstlichen Hofpfalzgrafen Achilles *Boccius* der Adelstitel eines *eques auratus* verliehen wurde und daß der päpstliche Protonotar und Hofpfalzgraf Marcus *de Bractiis* ihn kraft seines Amtes mit Privileg vom 28. 2. 1533, gültig in allen Staaten, Ländern, Städten, Dörfern, Burgen und jeder Art Örtlichkeiten, „die sich zu der hochheiligen Katholischen Kirche bekennen“, nicht nur zum Notar, Urkundenschreiber und öffentlichen Richter ernannte, sondern ihm auch das Amt eines päpstlichen Vizehofpfalzgrafen (*Viccomes Palatinus Lateranensis*) übertrug. Es berechnete ihn, seinerseits weltweit — nur mit der ausdrücklichen Ausnahme der römischen Kurie — Notare und Richter einzusetzen und uneheliche Geburten zu legitimieren. Der Wortlaut dieses Privilegs — einschließlich des Privilegs von Papst Clemens VII. für Marcus *de Bractiis* von 1526 — und des Eides, den Ziering selbst sowie die von ihm zu bestellenden Notare abzulegen hatten, liegt in Photokopie einer Abschrift aus dem Jahre 1552 vor<sup>25</sup>. Darin heißt es:

Ego N. ab hac hora in antea fidelis et obediens ero beato Petro et Sanctae Romanae Ecclesiae ac Domino meo Domino Clementi divina providentia papae VII et successoribus suis canonice intransibus . . . Si vero ad meam noticiam aliquid devenire contingat, quod in periculum Romani Pontificis vergeret seu grave damnum, illud pro posse impediam . . . Si qua eadem Ecclesia in civitate vel terra, de qua oriundus sum, habeat, adiutor eius ero ad defendendum et retinendum seu recuperandum contra omnes homines<sup>26</sup>.

<sup>25</sup> Archiv des Sippenverbandes Z.-M.-A., Photokopie aus dem Staatsarchiv in Schwerin, überliefert durch Herrn Oberregierungsrat a. D. Wend Richtherr, Heidenheim.

<sup>26</sup> „Ich, N., werde von dieser Stunde an fürderhin treu und gehorsam sein dem seligen Petrus, der heiligen Römischen Kirche, meinem Herrn, Herrn Clemens dem Siebenten, Papst durch Gottes Vorsehung, und seinen rechtmäßigen Nachfolgern . . . Sollte aber irgend etwas zu meiner Kenntnis gelangen, das dem römischen Pontifex zu einer Gefahr oder zu schwerem Nachteil sich wenden könnte, werde ich das nach bestem Können verhindern . . . Sollte die Kirche in der Stadt oder dem Lande,

Wenn Ziering sich unter Ableistung eines solchen Eides als päpstlicher Würdenträger mit weitreichenden Vollmachten einsetzen ließ, mag ihn dazu neben einem kaum zu verkennenden Anflug von Eitelkeit auch die Vorstellung bewegen haben, sich damit ins feindliche Lager „einzuschleichen“. Und wenn er das auch unter einem geheimen Vorbehalt getan hat, so hat er doch damit schwerlich im Sinne Luthers gehandelt, denn dieser hatte schon 1520 mit der Bannbulle auch die päpstlichen Rechtsbücher ins Feuer geworfen. Mit Zierings Eidesleistung erreichte aber die päpstliche Seite den Vorteil, einem durch Überzeugungstreue, Klugheit und Beredsamkeit gefährlichen Gegner bis an sein Lebensende die Hände gebunden zu haben.

So kehrte Ziering, an Titeln und Ehren reich, im Jahre 1533 nach Magdeburg zurück, wo sein Vater und wahrscheinlich auch seine Mutter noch lebten, und suchte sich die Gattin in der angesehenen Patrizierfamilie *Alemann*, die sich durch treue Anhänglichkeit an die evangelische Lehre so auszeichnete, daß von einer Tochter dieses Hauses schon 1525 bei Luthers Brautwahl die Rede gewesen war<sup>27</sup>. Ziering heiratete 1535 Anna *Alemann* — vielleicht dieselbe, die 10 Jahre früher auf Empfehlung seiner Magdeburger Anhänger (*Amsdorf?*) Martin Luther in Betracht gezogen hatte — und begründete mit ihr eine kinderreiche Familie.

Im Jahre 1536 trat er als Rat in die Dienste des Herzogs Heinrich des Jüngeren von Braunschweig, eines scharfen Gegners der Reformation, der von Luther in seiner Schrift „Wider Hans Worst“ heftig bekämpft wurde. In der Oratio heißt es, Ziering sei zur Annahme dieser Stellung durch Luthers Meinung bewegt worden, er könne dort zuweilen der Religion ein Beschützer sein und den Weg bereiten, müsse indessen immer so handeln, daß sein Gewissen unverletzt bliebe. Offensichtlich hat auch hier der Gedanke mitgesprochen, einen zuverlässigen Anhänger ins katholische Lager „einzuschleusen“. Da er gleichzeitig für den Erzbischof von Bremen als Rat tätig war, aber in Magdeburg wohnen blieb, ist anzunehmen, daß seine Dienste nur einzelne Aufträge umfaßt haben. Beide Tätigkeiten nahmen nach etwa drei Jahren ein Ende.

In den Jahren 1539 und 1542 war er Bürgermeister von Magdeburg und gehörte 1540 und 1541 dem Rate der Stadt an. Aus seiner Tätigkeit als Bürgermeister wird berichtet<sup>3</sup>, daß er für die Stadt die Magdeburger Schöppenchronik abschreiben ließ, einen Pergamentkodex des Sachsenspiegels beschaffte und den Roland erneuern ließ. Darin zeigte sich sein ausgeprägter Sinn für Tradition ebenso wie später in der Errichtung der Gedenktafel für seinen Vater Emmeram.

Im Jahre 1540 trat er als Sprecher einer aus vier Abgesandten bestehenden Abordnung auf, die von der evangelischen Seite an den Hof Karls V. nach Gent gesandt wurde. Die Oratio weiß auch bei dieser Gelegenheit seine glänzende Rednergabe zu rühmen und betont die ihm vom Kaiser gezeigte Huld und Leutseligkeit.

Nach der Oratio ist er in diesen Jahren gelegentlich auch für den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, einen der wichtigsten Führer des Schmalkaldischen Bundes, tätig gewesen. Nach seiner zweiten Amtszeit als Bürgermeister 1542 hat er sich aber in Magdeburg auffälligerweise nicht mehr im Dienste der Stadt, sondern nur noch als Advokat und Notar betätigt. Aus einem als Fragment überlieferten Briefentwurf<sup>25</sup> vom Herbst 1547, der kurz nach dem Tode seines Vaters abgefaßt ist, geht hervor, daß er eine Tätigkeit außerhalb seiner Vaterstadt gesucht und ein

woher ich stamme, in solcher Lage sein, werde ich ihr Helfer sein gegen alle Menschen zur Verteidigung und Bewahrung oder zur Wiedergewinnung.“

<sup>27</sup> J. Köstlin: Luthers Leben. 10. Aufl., Leipzig 1892, S. 354.

Angebot, als Syndikus nach Lübeck zu gehen, wo er ja einflußreiche Verwandte hatte, trotz günstiger Bedingungen — 400 Goldgulden jährlich mit reichlichen Nebenbezügen — nur abgelehnt hatte, um seinen greisen Vater nicht zu verlassen. Erst als dieser zu Michaelis 1547 gestorben war, hielt ihn nichts mehr in Magdeburg, und er wollte sogar sein Haus verkaufen, falls er einen Käufer fände. Sein starker Drang, der Stadt Magdeburg mit Familie — damals fünf Kinder von eineinhalb bis zehn Jahren — den Rücken zu kehren, ist kaum anders zu erklären, als daß ihm in der streng protestantischen Stadt aus seinem Treueid für den Papst, den er ja nicht verheimlichen konnte, Schwierigkeiten entstanden waren. Jedenfalls trat er alsbald nach dem Tode des Vaters, noch im gleichen Jahr<sup>28</sup>, als Kanzler in die Dienste des Herzogs Heinrich V., des Friedfertigen, von Mecklenburg (\* 1479, regierte seit 1503), der ihm schon früher begegnet war. Dieser regierte gemeinsam mit seinem jungen Neffen Johann Albrecht I. (1525—1576, regierte seit Anfang 1547), einem tatkräftigen und, wie ihm nachgerühmt wird, edel denkenden Herrscher, der jedoch das Ziel verfolgte, nach dem Tode seines schon betagten Oheims die Doppelherrschaft zu beenden und allein zu regieren<sup>29</sup>. Die sich hieraus ergebende Spannung zwischen dem alten und dem jungen Herzog mußte sich auch auf das Verhältnis ihrer beiden Kanzler auswirken, und Ziering, von Natur ebenso friedfertig und auf Ausgleich bedacht wie sein Herzog, wird darunter von Anfang an gelitten haben. Bei seinem Herzog Heinrich war er aber sehr geschätzt, und die zunächst auf drei Jahre vorgesehene Kanzlerschaft wurde nach Ablauf dieser Zeit verlängert. Der Herzog zeigte ihm auch wiederholt Beweise des Wohlwollens; vor allem schenkte er ihm 1551 ein geräumiges Wohnhaus in Schwerin, das sog. Kommandantenhaus in bevorzugter Lage an der Burgstraße, mit Hof, Brauhaus, Badehaus, Garten und Acker, das bis 1890 bestanden hat<sup>30</sup>.

Der Protestantismus in Deutschland hatte kurz nach dem Tode Luthers einen schweren Rückschlag erlitten, als Karl V. im April 1547 in der Schlacht bei Mühlberg an der Elbe die Truppen des Schmalkaldischen Bundes vernichtend schlug, und ihre Führer Johann Friedrich der Großmütige von Sachsen und bald darauf auch Philipp von Hessen in Gefangenschaft gerieten. Die Stadt Wittenberg wurde besetzt, die Universität vorübergehend geschlossen<sup>22</sup>. Einer ihrer Lehrer, Johann Richter von Lucka (Johannes Luccanus), ging nach Mecklenburg und wurde Kanzler des jungen Herzogs Johann Albrecht kurz vor dem Dienstantritt Zierings bei Herzog Heinrich. Während Heinrich sich in Glaubensdingen zurückhielt<sup>31</sup> und Ziering durch seinen auf den Papst geleisteten Eid gehemmt war, traten Johann Albrecht und sein Kanzler entschieden für den Protestantismus ein. Beide Herzöge beriefen im Juni 1549 einen allgemeinen Landtag nach Sternberg, der die feierliche Erklärung abgab, daß das Land mit seinen Fürsten bei der reinen evangelischen Lehre bleiben wolle. Die an den Kaiser gesandte „Confessio“ hatte nicht Ziering, sondern Johann von Lucka zum Verfasser. Sie enthielt das Motto: Si aliud iubeat Imperator, aliud Deus, quid iudicatis? Maior potestas Deus, da veniam Imperator! Tu carcerem, ille gehennam

<sup>28</sup> Bestallungsbrief v. 19. 12. 1547, Preuß. Staatsbibliothek, Handschriftensammlung Köhne, Photokopie aus Privatakten Richtherr, vergl. Fußnote 25. Nach dem „Dienstvertrag“ erhielt Ziering als Kanzler jährlich 200 Tlr. Besoldung, reichliche Naturalbezüge, freie Wohnung, jährlich einmal für drei Personen Hofkleidung sowie bei Dienstreisen Sicherung vor „Pferdschaden, Wagnussen und Gefängnissen“. Auch war ihm erlaubt, sich als Jurist gegen Vergütung privat zu betätigen.

<sup>29</sup> Literatur hauptsächlich: Schirrmacher: Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg. Wismar 1885.

<sup>30</sup> Jesse: Geschichte der Stadt Schwerin, Schwerin 1920.

<sup>31</sup> Rudloff: Bilder aus der Mecklenburgischen Geschichte, 2. Aufl., Potsdam 1912.

minatur<sup>32</sup>. Damals beschloß der Landtag auch die Abschaffung aller noch vorhandenen Reste des Papsttums in Mecklenburg.

Ein weiteres Ereignis, bei dem Ziering — diesmal fast zufällig — eine Rolle spielen sollte, war die Reichsexekution der Kurfürsten Moritz von Sachsen, der Johann Friedrich verdrängt hatte, und Joachim II. von Brandenburg gegen die seit 1547 unter Reichsacht stehende Stadt Magdeburg im Jahre 1550. Die Belagerung war durch einen improvisierten Raubzug des jungen mecklenburgischen Prinzen Georg, eines draufgängerischen Bruders von Johann Albrecht, jedoch durchaus nicht in dessen Auftrag, eingeleitet worden. Während Moritz und Joachim die Stadt belagerten, erschien im Oktober bei ihnen der Kanzler Ziering aus Schwerin mit einer Botschaft seines Herzogs — es handelte sich um die Ansprüche des Prinzen Georg — und wurde nach der Verhandlung darüber von den beiden Kurfürsten überredet, in die Stadt zu reiten und einen Vergleich anzubieten, wofür er als früherer Bürgermeister besonders geeignet zu sein schien<sup>29</sup>. Über diese Vermittlungsaktion, die sich über zwei Wochen hinzog, liegen Berichte Zierings an seinen Herzog vor, dessen Einwilligung er einholen mußte. Danach hat er bei seinen Ritten durch die Kampflinien nicht nur Gefahren bestehen, sondern auch Schmähungen der Magdeburger einstecken müssen, aber keinen Erfolg erreichen können, da die Stadt nicht gewillt war, sich zu unterwerfen<sup>33</sup>.

Das ihm im Jahre 1533 in Bologna übertragene Amt eines päpstlichen Vizehofpfalzgrafen<sup>34</sup> mit der Befugnis, Notare zu ernennen, hat Ziering tatsächlich ausgeübt, und zwar noch in Mecklenburg 1552, obwohl man dort vom Papsttum nichts mehr wissen wollte und Zierings Privileg, genau genommen, nur für katholische Länder Geltung hatte. Es liegt ein ausführliches Protokoll in lateinischer Sprache vor<sup>25</sup>, wonach er unter Berufung auf sein Privileg von 1533 den Wismarer Einwohner Urban *Lamprecht* zum Notar, öffentlichen Unkundenschreiber und ordentlichen Richter bestellt und ihm den „üblichen Eid der Treue auf das heilige Evangelium“ in der Form, wie sie in seinem wörtlich angeführten Privileg enthalten sei, abgenommen hat. Aus einer beigefügten Notiz über eine früher in Magdeburg vollzogene Ernennung geht jedoch hervor, daß Ziering schon 1542 den Notaren einen wesentlich anderen Eid abgenommen hat, als er in Bologna vorgeschrieben worden war. Die Eidesformel beginnt jetzt nämlich: Ego . . . ab hac hora in antea fidelis obediens et diligens ero Apostolicae Ecclesiae et omnium Sanctorum communioni<sup>35</sup>. Kein Wort mehr vom Papst und vom Eintreten für die r ö m i s c h e Kirche! Die Vollmachten für den Notar sind räumlich auch nicht mehr beschränkt auf Länder, die sich zur katholischen Kirche bekennen, dagegen wird in der Datumangabe am Schluß des Protokolls immer noch auf das Pontifikat „des Heiligsten Vaters in Christo und unseres Herrn, Herrn Julius des Dritten, Papstes durch Gottes Vorsehung“, Bezug genommen. Jedoch hat Ziering mit der Beibehaltung dieser herkömmlichen Art der Zeitangabe sicherlich kein Bekenntnis zum Papsttum ablegen wollen. Daß er seine alte Vollmacht zur Berufung von Notaren noch nach fast 20 Jahren unter gänzlich veränderten Umständen benutzt hat, wird einfach damit zu erklären sein, daß damals in Mecklenburg selbst niemand weiter für diesen Zweck zur Verfügung stand und die Voll-

<sup>32</sup> „Sollte eines der Kaiser befehlen, ein anderes Gott, wie entscheidet Ihr Euch? Vergib, o Kaiser, die größere Macht ist bei Gott! Du drohst mit dem Kerker, jener mit der Hölle.“

<sup>33</sup> Bei der Schilderung dieser Ereignisse in Wilhelm Raabes Roman „Unseres Herrgotts Kanzlei“ kommt Ziering weniger gut weg, als er es verdient.

<sup>34</sup> Näheres hierüber in Siebmachers Wappenbuch, Band A, Nürnberg 1890, 8. Kapitel, S. 356 ff.

<sup>35</sup> „Ich . . . werde von dieser Stunde an fürderhin treu, gehorsam und aufmerksam sein der Apostolischen Kirche und der Gemeinschaft aller Heiligen.“

machten der im Lande tätigen Notare sonst aus dem Ausland beschafft werden mußten. Siebmacher<sup>34</sup> berichtet, daß für Mecklenburg erst durch Dekret Kaiser Rudolfs II. vom 23. 7. 1582 die Pfalzgrafenwürde mit der Befugnis, Notare einzusetzen, an den jeweiligen Dekan der juristischen Fakultät der Universität Rostock verliehen worden ist.

Für Ziering war es aber belastend, daß er bei Ausübung seiner Privilegien nicht verheimlichen konnte, sich einmal zu einer Eidesleistung verstanden zu haben, die „hier und heute“ niemand mehr billigen konnte, welche Motive auch immer ihn einstmals dazu bewogen haben mochten. Dieses Dilemma war für ihn schon Grund genug gewesen, „mit Kind und Kegel“ Magdeburg zu verlassen, und nun in Mecklenburg gereichte es ihm zum Verhängnis, und das kam schnell.

Zierings Protokoll über die Ernennung des Notars Urban *Lamprecht* ist datiert vom 18. 1. 1552. Neunzehn Tage später, am 6. Februar, starb Herzog Heinrich V., sein Gönner und wohlwollender Herrscher, im Alter von 72 Jahren nach fast 50-jähriger Regierung. Dem jungen Herzog Johann Albrecht, der sich mit seinen Brüdern bereits verständigt hatte, fiel damit die zielbewußt erstrebte Alleinherrschaft zu, und aus seiner ersten Regierungsverordnung<sup>36</sup>, erlassen im April 1552 im Feldlager in Süddeutschland an seine Räte in Schwerin, geht hervor, daß der Herzog den Kanzler Dr. Johann Ziering bereits hatte in Haft nehmen lassen<sup>37</sup>. Nun wurde von ihm verlangt, er sollte sein Amt aufgeben, sollte geloben, nichts gegen den Herzog und seine Brüder zu unternehmen, und sich wegen der Vorwürfe rechtfertigen, die gegen ihn erhoben wurden. Diese besagten einmal, er habe seinen Herzog Heinrich noch kurz vor seinem Tode zu seiner dritten Ehe angestiftet und dasselbe auch mit seinem schwachsinnigen Sohn Philipp vorgehabt, und er habe nach dem Tode des Herzogs angeblich vier Kästen aus dem Nachlaß in seine Wohnung bringen lassen. Außerdem wird ganz allgemein behauptet, er habe sich finanzielle Vorteile verschafft. Was die vier Kästen betrifft, so wird die Verhaftung nur auf ein Gerücht gestützt; es läßt sich aber denken, daß Ziering, der im Testament Heinrichs vom 21. 1. 1552 als Berater des Testamentsvollstreckers benannt und mit einem Ehrenbecher im Wert von 30 Gulden bedacht war (den er wohl niemals erhalten hat), Vorsorge treffen wollte, daß die Wertgegenstände wirklich im Sinne des Verstorbenen verteilt würden. Die Zahl der Erbanwärter und ihre Begehrlichkeit war groß, und in ihren Mitteln waren manche nicht wählerisch, — wobei nur an die Raubzüge des Prinzen Georg erinnert zu werden braucht. Das Charakterbild, das Prätorius in seiner *Oratio*<sup>21</sup> von Johann Ziering entwirft, läßt den Vorwurf der Bereicherung als geradezu absurd erscheinen; ihm wird im Gegenteil besonders die Treue in Geschäften und die Selbstlosigkeit nachgerühmt, die ihn oft veranlaßt habe, seine eigenen Interessen hinter dem Gemeinwohl zurückzustellen. Wenn als einer der Gründe für die fristlose Amtsenthebung schließlich noch die späte Heirat des Herzogs Heinrich und sogar ein Gerücht über eine geplante Heirat des Prinzen Philipp angeführt wird, so sieht man schon hieraus, daß die Gründe an den Haaren herbeigezogen waren. Der junge Herzog war von seinem Kanzler Johann von Lucka beraten worden, der ihn auf dem Feldzuge begleitete, und dieser war persönlich daran interessiert, den Nebenbuhler Ziering auszuschalten. Einen Fingerzeig gibt der Kaufpreis des „Kommandantenhauses“<sup>29</sup>: 1548 kaufte es Heinrich V. für 860 Tlr. und schenkte es 1551 Ziering:

<sup>36</sup> G. C. F. Lisch in: Jahrbücher für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 8, 1843, S. 52 ff.

<sup>37</sup> Es werden die Worte „vorstricken“ und „Bestrickung“ gebraucht. Aus dem Zusammenhang ist zu schließen, daß es sich um Hausarrest gehandelt hat.

1553 kaufte es von dem gestürzten Kanzler über einen Mittelsmann Johann von *Lucka* für 756 Tlr.; 1556 verkaufte es derselbe an seinen Nachfolger für 1200 Tlr.

Hier wird erkennbar, wer sich Vorteile verschafft hat. Die genannte Regierungsverordnung enthielt auch die Forderung, es sollten „die Abgotterei und papistische Diener allenthalben abgeschafft“ werden. Es wird der Intrige nicht schwer geworden sein, auch den päpstlichen Vicecomes Ziering mit seinem Treueid von 1533 als unzuverlässig und untragbar zu verdächtigen und so den streng protestantischen jungen Herzog gegen ihn, den Anhänger Luthers, einzunehmen. So wurde er mit fadenscheinigen Gründen zu Fall gebracht und mußte, nachdem er frei geworden war, seinen Wohnsitz doch wieder nach Magdeburg verlegen, wo ihm noch das Brauhaus „Zu den 7 Bürgen“ in der Weinaußstraße in der Nähe von St. Ulrich gehörte, das über seinen Sohn Dr. Emmeram<sup>38</sup> und über Alemann-Nachkommen später im Erbgang auf Otto von Guericke gekommen ist.

Ziering hat dann zwar bald wieder neue Ämter gehabt, nämlich als Berater des Grafen von Mansfeld und des Bischofs von Brandenburg<sup>21</sup>, es war also an ihm kein Makel hängen geblieben, aber er hat den Schlag, den er erlitten hatte, nicht mehr verwinden können. Er starb plötzlich — nach der Beschreibung könnte es ein Herzinfarkt gewesen sein — eben 50 Jahre alt, am 8. Mai 1555, nachdem er mit einer ergreifenden Ansprache von den Seinen Abschied genommen hatte. Seine Witwe erhielt noch 1557 von Herzog Johann Albrecht eine Abfindung von 547 Gulden, woraus man schließen muß, daß der Herzog einsah, dem Kanzler Unrecht getan zu haben. Ohne Orts- und Zeitangabe berichtet Lisch<sup>36</sup>, ein Archivar *Schulz* habe vermerkt: *nimio vini haustu interiit*<sup>39</sup>. Richtiger würde es sein, zu sagen: er ging an gebrochenem Herzen zugrunde. Die warmherzig geschriebene Oratio läßt ihn als einen hochgebildeten, feinsinnigen, frommen und rechtschaffenen Menschen und als einen Freund der Dichtkunst und edler Geselligkeit erscheinen, den besonders die sanfteren Tugenden (*mitiores virtutes*) auszeichneten und für den es bedenklich war, auch nur ein Kind gekränkt zu haben („*religiosum ei erat, vel puerum offendisse*“). Sein ausgeprägter Sinn für Familie und Tradition, den wir schon erwähnt haben, ist ebenfalls für sein Wesen bezeichnend. Da ihm eine harmonische Ehe und ein vorbildliches Familienleben nachgerühmt werden, ist auch darauf noch kurz einzugehen<sup>3 40</sup>.

Seine Frau *Anna Alemann* war als Tochter von Thomas I. *Alemann* (1482–1517, Kämmerer und II. Bürgermeister zu Magdeburg) und *Margarete Flemming* um 1510 in Magdeburg geboren. Sie starb ebenda am 31. 12. 1562. Ihre Eheschließung mit Johann Ziering fällt in das Jahr 1535. Von den vier Töchtern und sechs Söhnen sind zwei Söhne, Thomas und Konrad, in früher Jugend gestorben. Von den übrigen acht Kindern sind einige Daten überliefert. Wenn auch die Geburtsorte nicht ausdrücklich genannt sind, ist doch nicht daran zu zweifeln, daß in der folgenden Aufzählung Nr. 1 bis 5 in Magdeburg, Nr. 6 und 7 in Schwerin und Nr. 8 wieder in Magdeburg geboren sind.

1. *Margareta*, \* 11. 1. 1537, † nach dem 3. 4. 1605, ∞ 1588 *Erasmus III. Moritz* (\* um 1525, † 16. 7. 1565 durch Ertrinken). Zwei Töchter aus dieser Ehe heirateten Söhne aus der alten Patrizierfamilie *Alemann*, der schon ihre Großmutter entstammte; ein Sohn, *Erasmus IV. Moritz* heiratet *Magdalena Straube*. Zahllose Nachfahren aus

<sup>38</sup> Neubauer: Häuserbuch der Stadt Magdeburg, Teil 1, Magdeburg 1931, S. 494. Der Name des Hauses erinnert an ein Notariat und könnte von Joh. Ziering selbst stammen.

<sup>39</sup> „Er ging am übermäßigen Weintrinken zugrunde.“

<sup>40</sup> Deutsches Geschlechterbuch, Bd. 137, S. 610 ff. Die Ausführungen (Verfasserin L. Weise) sind hauptsächlich den in Fußnote 3 zitierten Heften des Sippenverbandes entnommen, sind jedoch wie diese teilweise überholt.

diesen Ehen sind in den Stammregistern der Zieringschen Familienstiftung bis in die Gegenwart registriert worden.

2. Emmeram (Emeranus), \* 7. 9. 1538, † Güstrow 12. 10. 1571. Immatr. WS 1554 Wittenberg<sup>22</sup>, SS 1556 Leipzig<sup>7</sup>, SS 1559 Frankfurt a. d. O.<sup>41</sup>; Dr. beider Rechte, Rat des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg. Daß der Herzog den Sohn des von ihm entlassenen Kanzlers in seine Dienste nahm, ist als ausgleichende Gerechtigkeit zu werten. Dr. Emmeram hat keine Nachkommen hinterlassen.

3. Katharina, \* 13. 3. 1541, † 1586, verheiratet mit Bürgermeister Heinrich *Westphal*. Ein Sohn Johann *Westphal* aus dieser Ehe war im Jahr der Zerstörung 1631 Bürgermeister von Magdeburg. Die Linie ist bald erloschen.

4. Anna, \* 20. 10. 1543, † Naumburg 27. 6. 1616, verheiratet mit Hieronymus *Denhard*, Pfandinhaber des gräfl. Mansfeldischen Amtes Sittichenbach, dort † 1597. Nachkommen in weiblicher Linie lassen sich bis in die Gegenwart verfolgen.

5. Johann, \* 5. 7. 1546, † Magdeburg 8. 6. 1604, ledig. Leichenpredigt<sup>42</sup>. Immatr. WS 1562/63 Frankfurt a. d. O.<sup>41</sup>, kämpfte unter Kaiser Maximilian II. gegen die Türken (1566–68), war später am Hofe des Königs von Schweden und am Kaiserlichen Hofe zu Prag, dann Hauptmann und Gubernator der Festung Zons am Rhein, zuletzt Stiftsherr an St. Nikolai in Magdeburg. Von ihm ist aus dem Jahre 1597 als „Eintragung in einem Buch über die Türkenkriege der Wahlspruch überliefert: „Gott hilft in Nöten“, sowie in zwei lateinischen Hexametern die Sentenz, daß niemand durch Macht selig werde, sondern nur durch Frömmigkeit<sup>43</sup>. Aus seinem Nachlaß entstand durch Vertrag der drei ihn überlebenden Schwestern vom 3. 4. 1605, die auf ihre Erbansprüche verzichteten, der Hauptteil des Vermögens der Zieringschen Familienstiftung.

6. Elisabeth, \* 31. 12. 1549, † nach dem 3. 4. 1605, verheiratet mit Magister Cyriacus *Eding*, Kgl. Dänischer Secretarius, Resident in den Haag, später Proto-notarius der „Offiziale“ im Dienste des Erzbischofs von Magdeburg. Zwei Söhne sind früh gestorben, die Linie ist mit ihnen erloschen.

7. Thomas, \* 6. 3. 1551, † Prag 1596. Über seine Studien ist nichts bekannt. Er soll wie zuletzt sein Vater im Dienste des Bischofs von Brandenburg und des Grafen von Mansfeld gestanden haben und war später Kaiserlicher Hofrat in Prag. Thomas hat eine neue Fassung des Familienwappens zeichnen lassen mit der Unterschrift „Thomas Ziering 1588“<sup>44</sup>. Die erste Fassung nach Entwurf von Lukas *Cranach* stammte aus dem Jahre 1534<sup>3 45</sup>. Auch Thomas hinterließ keine Nachkommen.

8. Daniel, \* 25. 3. 1555, nicht „posthum“, wie es in der Lp. für den Bruder Johann heißt, sondern kurz vor dem Tode des Vaters geboren; † 1590, „als Kriegsmann in Danzig jämmerlich umgekommen“. Keine Nachkommen.

Es ist erstaunlich, wie plötzlich die fruchtbare Familie im Mannesstamm erloschen ist. Sämtliche Söhne starben kinderlos, als letzter der Hauptmann Johann, in dessen Leichenpredigt berichtet wird, daß Helm und Schild mit ihm ins Grab gelegt wurden, „daß damit der Insignia Herrlichkeit und der Name solches Geschlechts gleichsam ganz und gar abgetan und aufgehoben werden von dieser Erden“.

Und doch ist sowohl das schöne Wappen als auch die reiche Tradition der Familie Ziering, und damit auch das Andenken des Kanzlers Dr. Johann Ziering, bis auf den heutigen Tag lebendig geblieben.

<sup>41</sup> Friedlaender: Matrikel der Universität Frankfurt a. d. O., Bd. 1, Leipzig 1887.

<sup>42</sup> Preußische Staatsbibliothek, Lp. E e 1430/5.

<sup>43</sup> Exlibris-Zeitschrift, Jahrg. 1904, Nr. 4.

<sup>44</sup> Siebmachers Wappenbuch, Suppl. VII 3 d, S. 34.

<sup>45</sup> Geisberg: Der deutsche Einblatt-Holzschnitt. Bilderkatalog, München 1930.